

Vorlagen-Nr. SR/60/2022

zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am 28.11.2022

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 13.12.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Trebsen

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Trebsen.

Begründung

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf.

Der derzeit gültige Brandschutzbedarfsplan (Fortschreibung) der Stadt Trebsen (Beschluss Nr. SR/30/10/2016) vom 24.10.2016 muss gemäß der Festlegung im o.g. Beschluss aller 5 Jahre fortgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Romy Sperling
Leiterin Hauptamt

Anlage:

Entwurf Brandschutzbedarfsplan der Stadt Trebsen
Stand 14.11.2022